

## SICHERHEITSDATENBLATT

## PENNZOIL ULTRA PLATINUM 0W40

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

PENNZOIL ULTRA PLATINUM 0W40

## ▼ Produkt Nr.

68523970AX (68523970AA), 68524116AX (68524116AA) (DRUM)

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Motoröl

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nur innerhalb dem oben angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Wenn das Produkt dennoch außerhalb des angegebenen Anwendungsbereiches verwendet wird, sollten Sie sich an den Lieferanten wenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**Klintberg & Way Parts AB**

Haukadalsgatan 5

164 40 KISTA

Sweden

+46 (0)8 6808800

www.kwparts.com

## Email

info@kwparts.com

## Überarbeitet am

07.08.2023

## SDB Version

2.1

## Datum der letzten Ausgabe

22.04.2022 (2.0)

## 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## ▼ Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

## ▼ Signalwort

Nicht zutreffend.

## Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

## Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)  
 Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

**Reaktion**

-

**Lagerung**

-

**▼ Entsorgung**

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen (P501)

**Enthält**

long chain alkyl thio carbamide metal complex  
 Dodecylphenol

**▼ Andere Kennzeichnungen**

EUH208, Enthält long chain alkyl thio carbamide metal complex . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**▼ Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. ▼ Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
C18-C50 branched, cyclic and linear hydrocarbons – Distillates	CAS-Nr.: 848301-69-9 EG-Nr.: 619-569-7 REACH: Indexnr.:	0-90%	Asp. Tox. 1, H304	
Bis(nonylphenyl)amine	CAS-Nr.: 36878-20-3 EG-Nr.: 253-249-4 REACH: 01-2119488911-28-XXXX Indexnr.:	1-5%		
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	CAS-Nr.: 125643-61-0 EG-Nr.: 406-040-9 REACH: 01-2119878226-29-XXXX Indexnr.: 607-530-00-7	1-5%	Aquatic Chronic 4, H413	
long chain alkyl thio carbamide metal complex	CAS-Nr.: EG-Nr.: 457-320-2 REACH: 01-0000019337-66-XXXX Indexnr.:	0.1 - 0.9%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
Dodecylphenol	CAS-Nr.: 27193-86-8 EG-Nr.: 248-312-8 REACH: Indexnr.:	< 0.29%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**▼ Weitere Angaben**

-

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Im Zweifelsfall, wenn unklar ist, wie eine exponierte Person behandelt werden sollte, rufen Sie bitte sofort die Giftnotrufzentrale an.

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünnungsmittel verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Um Irritationen zu vermeiden mindestens 5 Minuten bei leichtem Wasserstrahl ausspülen oder mit Augendusche behandeln. Bei anhaltenden Symptomen (starkes Brennen, Schmerzen, Lichtempfindlichkeit, Sehbehinderung) weiter ausspülen und Krankenhaus oder Arzt aufsuchen.

##### ▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### ▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

#### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Kontakt mit chemischen Stoffen sind immer Handschuhe und Schutzkleidung zu tragen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Eine Risikobewertung der Handhabung und Anwendung hat stets auf der Grundlage der konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz zu erfolgen. Die Risikobewertung hat als Grundlage für die Ausarbeitung geeigneter Anweisungen und Vorschriften für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu dienen.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

#### Unverträgliche Materialien

Starke oxidationsmittel

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### ▼ DNEL

long chain alkyl thio carbamide metal complex

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0.112 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.12 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.24 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.76 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.52 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	0.5 mg/kg/Tag

Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8.6 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m <sup>3</sup>

#### ▼ PNEC

C18-C50 branched, cyclic and linear hydrocarbons – Distillates

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen	Kontinuierlich	100 mg/L
long chain alkyl thio carbamide metal complex		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Kontinuierlich	0.872 mg/kg dw
Kläranlagen	Kontinuierlich	10 mg/L
Prädatoren	Kontinuierlich	20 mg/kg food
Seewasser	Kontinuierlich	8 µg/L
Seewassersedimente	Kontinuierlich	19.5 mg/kg dw
Süßwasser	Kontinuierlich	81 µg/L
Süßwassersedimente	Kontinuierlich	195 mg/kg dw
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Kontinuierlich	0.632 mg/kg dw
Kläranlagen	Kontinuierlich	10 mg/L
Seewassersedimente	Kontinuierlich	0.037 mg/kg dw
Süßwassersedimente	Kontinuierlich	0.37 mg/kg dw

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Luftschadstoffen sind eventuelle wechselwirkende oder verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Expositionsbedingungen müssen auch der Luftverschmutzungsgrad der eingeatmeten Luft und die Schwere der auszuübenden Arbeit berücksichtigt werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass bestimmte Stoffe auch über die Haut aufgenommen werden können. Die jeweilige Person, die die Messung der Luftverschmutzung plant und ausführt, muss über ausreichende Kenntnisse darüber verfügen. Die Messungen sind nach einem geeigneten Verfahren und mit entsprechend geeigneter Ausrüstung durchzuführen. Expositionsmessungen müssen sich stets auf normale Betriebsbedingungen beziehen. Bei Bedarf muss auch die Exposition unter verschiedenen anderen Bedingungen betrachtet und untersucht werden. Expositionsmessungen sind an einer ausreichenden Anzahl von Personen in deren Atmungsbereich durchzuführen, um die jeweilige Exposition gegenüber allen exponierten Personen bewerten zu können.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### ▼ Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

### Körperschutz

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	
<b>Handschutz</b>			
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388
<b>▼ Augenschutz</b>			
Typ	Normen		
Schutzbrille	EN166		

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Bernstein

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Es liegen keine Daten vor

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

841

Relative Dichte

0,841 (15 °C)

▼ Kinematische Viskosität

74,9 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Nicht zutreffend

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

> 280

Dampfdruck

< 0.5 Pa (20 °C)

Dampfdichte

> 1

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

206

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

1 - 10

**Löslichkeit****Löslichkeit in Wasser**

Unlöslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Es liegen keine Daten vor

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Es liegen keine Daten vor

**9.2. Sonstige Angaben****▼ Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

**▼ Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. ▼ Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

▼ **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

**Sonstige Angaben**

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. ▼ **Toxizität**

Es liegen keine Daten vor.

12.2. ▼ **Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor.

12.3. ▼ **Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Daten vor.

12.4. ▼ **Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen**

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. ▼ **Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

**Abfallschlüsselnummer (EWC)**

13 02 05\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

**Andere Kennzeichnungen**

Bevor der Abfall hantiert und entsorgt wird, lesen Sie bitte den Abschnitt 8 „Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Produkt während der Verwendung mit gefährlichen Stoffen kontaminiert wurde und dadurch die Eigenschaften des Abfalls nicht vollständig mit den Eigenschaften des Ausgangsprodukts übereinstimmen. Es liegt daher immer in der Verantwortung des Nutzers den Abfall zu klassifizieren. Gefährliche Abfälle sind von einem zugelassenen Transporteur zu einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zu transportieren.

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. ▼ **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

#### 14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### ▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

##### ▼ Verwendete Quellen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet sich permanent über die für die betreffende Tätigkeit geltenden Bestimmungen zu informieren und sich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

##### ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Future Competence Sweden AB

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de